

Sicherheitsdatenblatt

Quanfirmetrix Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Überarbeitet am: 24.11.2015 Ausfertigungsdatum: 24.11.2015

Überarbeitet am: 24.11.2015 Ausfertigungsdatum: 24.11.2015 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens bzw. der Verwendung

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktbezeichnung : Urinanalysestäbchen-Kontrollen – Dipper®/Dropper®/Dropper® Plus, Level 2

Produktcode : 1440-01, 1440-02, 1440-03, 1440-04, 1440-06, 1442-61

1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Anwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Kontrollmaterial in Laborqualität. Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen

Quantimetrix Corp.

2005 Manhattan Beach Blvd. Redondo Beach, CA 90278

+1-310-536-0006

 $\underline{www.quantimetrix.com}$

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-310-536-0006

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut 1 H317

Vollständiger Wortlaut der Einstufungskategorien und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrstoffsymbole (CLP) :

Q GH507

Signalwort (CLP) : Warnung

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen Sicherheitshinweise (CLP) : P261 – Einatmen von Nebel, Dämpfen, Aerosol vermeiden.

P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. P302+P352 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 – Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P501 – Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und

internationalen Richtlinien der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

24.11.2015 DE (German) 1/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,4-Pentandion	(CAS-Nr.) 123-54-6 (EG-Nr.) 204-634-0 (EG-Index-Nr.) 606- 029-00-0	0,11	Entzündbare Flüssigkeit 3, H226 Akute Tox. 4 (oral), H302
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2- Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG-Nr.) 611-341-5 (EG-Index-Nr.) 613- 167-00-5	0,003	Akute Tox. 3 (oral), H301 Akute Tox. 3 (dermal), H311 Akute Tox. 3 (Einatmen: Staub, Nebel), H331 Hautverätzung 1B, H314 Sensibilisierung der Haut 1, H317 Akut gewässergefährdend 1, H400 Chronisch gewässergefährdend 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Kennzeichnung des Produkts	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2- Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG-Nr.) 611-341-5 (EG-Index-Nr.) 613-167-00-5	(C >= 0,0015) Sensibilisierung der Haut 1, H317 (0,06 =< C < 0,6) Augenreizung 2, H319 (0,06 =< C < 0,6) Hautreizung 2, H315 (C >= 0,6) Hautverätzung 1B, H314

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei

Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Bei Auftreten von Symptomen: Ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens

15 Minuten lang mit Wasser ab.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

rste-mine-iviaisnammen nach kontakt mi

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

den Augen

Kontaktinisen nach viogilchkeit entremen. Weiter ausspul

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Verschlucken

der Haut

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen : Kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen verursachen.

Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr durch

Einatmen dar.

Symptome/Verletzungen nach Kontakt

mit der Haut

: Sensibilisierung durch Hautkontakt bei empfindlichen Personen möglich.

Symptome/Verletzungen nach Kontakt

mit den Augen

: Kann zur Reizung der Augen führen.

Symptome/Verletzungen nach

Verschlucken

: Wenn eine große Menge aufgenommen wurde: Kann zu Übelkeit, Erbrechen und

Durchfall führen.

Chronische Symptome : Unter erwarteten normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.

4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Alkoholschaum, Polymerschaum, Sprühwasser,

Nebel.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

Brandgefahr : Nicht entzündlich. Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.

24.11.2015 DE (German) 2/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanweisungen : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung : Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in

einen geeigneten Behälter geben.

Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die

Arbeitsstelle verlassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in

Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren.

Zu meidende Stoffe : Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kontrollmaterial in Laborqualität. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

2,4-Pentandion (123-54-6)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	126 mg/m³ (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte eingehalten werden)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	30 ppm (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte eingehalten werden)
Deutschland	TRGS 900 Stoffgruppe	Gefahr vor Hautpenetration
USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	25 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	83 mg/m³
Spanien	VLA-ED (ppm)	20 ppm
Spanien	VLA-EC (mg/m³)	166 mg/m³
Spanien	VLA-EC (ppm)	40 ppm
Spanien	OEL Stoffgruppe (ES)	Haut – kutane Exposition potenziell möglich
Schweiz	VLE (mg/m³)	166 mg/m³
Schweiz	VLE (ppm)	40 ppm

24.11.2015 DE (German) 3/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2,4-Pentandion (123-54-6)			
Schweiz	VME (mg/m³)	83 mg/m³	
Schweiz	VME (ppm)	20 ppm	
Schweiz	OEL Stoffgruppe (CH)	Gefahr vor Hautpenetration	
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon (55965-84-9)			
Österreich	MAK (mg/m³)	0,05 mg/m³	
Österreich	OEL Stoffgruppe (AT)	Gefahr vor Hautpenetration, Hautsensibilisator	

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Schutzmaßnahmen: Augenwaschbrunnen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden.

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille. Handschuhe. Schutzkleidung.







Materialien für Schutzkleidung: Chemikalienbeständige Stoffe und Materialien.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Chemische Schutz- oder Sicherheitsbrille. **Haut- und Körperschutz:** Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Ein zugelassenes Atemschutzgerät oder ein unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, sobald die Exposition die

festgelegten Occupational Exposure Limits (Grenzwerte berufsbedingter Exposition) überschreitet.

Sonstige Informationen: Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Bernsteingelb
Geruch : Geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6

Verdunstungsrate Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entflammbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1 (Wasser = 1)

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar Viskosität : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

24.11.2015 DE (German) 4/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt ist nicht brennbar. Jedoch kann eine Zersetzung im Brandfall Kohlenmonoxid und Kohlendioxid erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

2,4-Pentandion (123-54-6)	
LD50 oral, Ratte	760 mg/kg
LD50 oral	570 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	770 mg/kg
LD50 dermal	790 mg/kg
LC50 Einatmen, Ratte (ppm)	1224 ppm/4 Std.
LC50 Einatmen, Ratte (Dämpfe – mg/l/4 Std.)	5,01 mg/l/4 Std.

Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon (55965-84-9) LD50 oral, Ratte 53 mg/kg

Hautverätzung/-reizung : Nicht eingestuft Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Nicht eingestuft Keimzellenmutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) : Nicht eingestuft Aspirationsrisiko : Nicht eingestuft

Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr durch

Einatmen dar.

Symptome/Verletzungen nach Kontakt

mit der Haut

: Sensibilisierung durch Hautkontakt bei empfindlichen Personen möglich.

Symptome/Verletzungen nach Kontakt

mit den Augen

Verschlucken

: Kann zur Reizung der Augen führen.

Symptome/Verletzungen nach : Wenn eine große Menge aufgenommen wurde: Kann zu Übelkeit, Erbrechen und

Durchfall führen.

Chronische Symptome : Unter erwarteten normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

1,2-Propylenglykol (57-55-6)	
LC50 Fisch 1	51600 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Oncorhynchus mykiss [statisch])
EC50 Daphnia 1	10000 mg/l (Expositionsdauer: 24 Std. – Spezies: Daphnia magna)
LC50 Fisch 2	41 - 47 ml/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Oncorhynchus mykiss [statisch])
EC50 Daphnia 2	1000 mg/l (Expositionsdauer: 48 Std. – Spezies: Daphnia magna [statisch])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Urinanalysestäbchen-Kontrollen – Dipper®/Dropper®/Dropper® Plus, Level 2		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.	

24.11.2015 DE (German) 5/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Urinanalysestäbchen-Kontrollen – Dipper®/Dropper®/Dropper® Plus, Level 2		
Bioakkumulationspotenzial Nicht ermittelt.		
1,2-Propylenglykol (57-55-6)		
BCF Fisch 1	<1	
Log Pow	-0,92	

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen

 $: \ \, {\tt Entsorgung \, von \, Abfallmaterial \, entsprechend \, allen \, \ddot{o}rtlichen, \, regionalen, \, nationalen}$

und internationalen Richtlinien.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Numme	r			
Für Transport nicht reg	guliert.			
14.2. Korrekte Ve	rsandbezeichnung gemä	äß UN		
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportris	sikoklasse(n)			
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackung	sgruppe			
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltrisik	en			
Gefährlich für die	Gefährlich für die	Gefährlich für die	Gefährlich für die	Gefährlich für die
Umwelt: Nein	Umwelt: Nein	Umwelt: Nein	Umwelt: Nein	Umwelt: Nein
	Meeresschadstoff:			
	Nein			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Substanzen mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV

1,2-Propylenglykol (57-55-6)

Im EWG-Verzeichnis EINECS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) aufgelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

24.11.2015 DE (German) 6/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Überarbeitet am : 24.11.2015

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 3 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Akute Tox. 3 (Einatmen: Staub,	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel) Kategorie 3
Nebel)	
Akute Tox. 3 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Akut gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1
Chronisch gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – chronische Gefahr, Kategorie 1
Augenschäden 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Met. korr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Gas unter Druck	Gase unter Druck
Hautverätzung 1A	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 1A
Hautverätzung 1B	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 1B
Sensibilisierung der Haut 1	Hautsensibilisierung – Kategorie 1.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der
	Atemwege
H290	Kann Metallen gegenüber korrosiv wirken
H301	Bei Verschlucken giftig
H311	Toxisch bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Bei Einatmung toxisch
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EU GHS SDB

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich dazu dienen, das Produkt in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen zu charakterisieren. Sie können somit nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.

24.11.2015 DE (German) 7/7